

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 4 (1922)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint jeden Samstag.

*

Ein Grauen lag über dem Gultentopf. Man hätte das Haus auseinander und durch ein peifendes Loch entfliehen können, wenn die Formen des Verfeinens dazu eine Handhabe geboten hätten. Die Schwestern gingen wie schwer Leidtragende umher, die Rechte unterließen ihr Schreien und Schlafen auf den Korridoren und saßen mit vertieften Blicken in ihren Zimmern, das Schauerliche war, daß man den Körper ja noch im Sanfte hätte, daß er von hier aus befreit werden mußte. Wie? Und wo? — Alles das war nicht anzudeuten.

Schlimmerweise hatte in der gleichen Nacht wie in der ersten Nacht, der Herrlichkeit das Geiste geteufelt. Sie hatte friedlich bemerken dürfen, wie die Schwestern sagten. Die Weiche war gleich am folgenden Tag in die kleine Kapelle gebracht und dort aufgebahrt worden, während die Leiche des Mannes, der die Weiche in der Kapelle gefunden hatte, sich sofort vorläufig in den Absonderungsraum für mit anstehenden Krankheiten Begehrte untergebracht waren. (Schluß folgt.)

- Es ist wohl ein gefühlvolles, stummer Zunge der Pantra? Nein, aber ein Kind mit unentwideltem Gefühl, ein Mensch, dem Nitz nur gegeben und von dem niemals gefordert wurde. Auch hier dieselbe Trägheit, dieselbe Drückoberkeit wie auf dem Gebiet der Arbeit. Auch Liebe ist eine Forderung, zu der der Mensch ertragen werden muß, wozu die Kraft verflummt, wenn sie nicht genutzt wird. Ob wohl die Selbstmysterien sich später einmal gesagt hat, daß sie an dem trostlosen Schicksal ihres Sohnes die Schuld trug und daß der Heiler haben gelernt hätte, um seltsamen an Lot

(H. Rort.) Der Yagun, der Königin des Cerrio, für kürzere oder längere Zeit einen Besuch abgibt, findet sofort innerhalb des Bundes- bahnposten, in ganz besonders schöner und ruhiger Lage, von überall bequem erreichbar, das bezeichnende Hotel Adler-Endhof. Dieses Haus hat sich in der letzten Zeit bedeutend modernisiert und ist für jeden Komfort eingerichtet. Das Hotel hat Zimmer, Bäder und ein sehr warmes und kaltes Wasser eingerichtet, sowie in der dem Hotel als Dependence angegliederten Pension Grifa-Schweigerhof eine Autogarage erbaut, die sowohl von der Stadt als vom Bahnhof eine gute Zufahrt besitzt. Das Hotel Adler-Endhof, ein Haus zweiten Ranges, in dem die drei Landes- sprachen gesprochen werden, war überdies von wegen seiner guten Verpflegung und auf- merksamen Bedienung bekannt, bietet dem Besucher Yagun, besonders der Familien, eine sehr angenehme und gute Unterkunft und wurde stets von Schweizern bewohnt.

Es gilt auch mit festerem Zeitgefühl zu unterscheiden, was unsere heutigen Kinder noch ausrechnen können von dem philosophisch aufgebauten Spielzeug Fröbels von 1840. Man kann heute nicht mehr wandeln und andere Vorfahren, sondern man sieht als wertvoll an sich leben, andere Vogel hören und andere Stoffe essen sehen.

Wir lassen monatelang liegen, das Fröbel nicht erfinden, wir führen keine, was es angeht, die ersten Schritte der heutigen Vorkinder unter unsere heutigen Kinder an und geben ihnen nach.

Dieses Nachgeben ist das Einfließen in ihre Welt. Das Gebieten der Kinderführerin, das sie nicht tun darf, ist erst dann, wenn sie über jemand hinaus schauen wird.

Ich fühl' ihn stink und wurde ergriffen —
 Ich nicht an glauben — von der silbhaften Dar-
 stellung eines Vorganges, den ich tausendmal und
 tausendmal und allseitig in Wirklichkeit vor
 mir zu sehen, zu beobachten reichlich Gelegenheit
 habe: Das Wachstum der Pflanze, das Entfal-
 ten der Knospen, das Emporklimmen des Keim-
 lins. Der einige, eigentlich geringfügige Um-
 stand, die Zeitbestimmung, das sich die natür-
 liche Entwicklungszeit von 3 Wochen, 8 Monaten
 im Film inner 3 Minuten vollzieht, hat mir mit
 seinem Schlage das wahre Wesen der Pflanze,
 ihre lebendige Seele, die sich unbedingt ihren ei-
 genen Ausdruck schafft, offenbart.

Ohne die Kunst des Einfühlens wird ein Lehrer der Vorkriegszeit nicht ausreichen, was ihre Grundrissarbeit und ebenso wenig ein noch weniger wird eine Zünftlerin des „Kriegesjahrs“ sein, was die Welt ihres Größtens in Freiheit stellt.

Freiheits Spielmaterial soll Ausdrucksmitte des Seelischen sein.

Was im Kinde hinaus, aus Licht drängt, wird von Freiheit in eine belebende Bahn geleitet, in Tätigkeit, in spielende Arbeit, die Geschicklichkeit, Schaffensfreude, Ausdauer, Verstand, auch seines Empfindens, heimliche Gefühlsverleure verschiedener Art.

Ursprünglich, vollkommen natürlich, aus eigenem Empfinden heraus muß der Ausdruck in reiner Kindlichkeit hervorquellen.

Schwäche, Unfähigkeit, Selbstherrlichkeit der Kinderführer trüben leider dieses Quellwasser und viel. Der Ausdruck des Kindes wird dann gefälscht, wird unnatürlich, sei es in Wort, Bild, Zeichnung, Bewegung, Spiel.

Gelb, grün, schön, tief, halten wir nicht für unnatürlich, unfähig; sondern im Gegenteil für das wahrhaft Natürliche, wahrhaft Kindliche. Es liegt als unveränderliches Gut im Seelengrund des jenseitigen, weisheitlichen, anmaßenden Kindes.

Die Kinderführer muß sich an das Lebensgefühl halten, das alles Lebende, alles Seelische seinen Ausdruck verlangt. Sie ist berufen, den Kleinen, deren Seelen so unerföhrt viel erleben, zum Ausdruck zu verhelfen. Nicht zwingend, sondern helfend.

— 0 —

Militärdienst — Zivildienst.

Die Frage der Militärdienstverweigerung ist durch den Weltkrieg nicht nur theoretisch in Flut gebracht, sondern praktisch in die Tat umgesetzt worden. Sie wird nicht eher wieder von der Tagesordnung verschwinden, bis die Weltabwühlung vollendet ist.

Hat man während des Weltkrieges die Kriegsdienstverweigerung wie Verbrecher behandelt, ist verpöndelt, eingekerkert, gequält, so hängt man jetzt in einigen Ländern an, ihrer Überzeugung Rechnung zu tragen, was man früher nur den Dackern anblinzelte. In den staatsbürgerlichen Ländern — wo die Militärdienstpflicht noch besteht — Schweden, Norwegen, Dänemark und so viel mehr bekannt, auch in Finnland, sind Gesetze erlassen, die dem Manne, der den Militärdienst aus innerer Überzeugung verweigert, die Möglichkeit geben, an Stelle des Militärdienstes Zivildienst zu leisten.

Ueber Schweden liegen Einzelheiten vor. Das Gesetz, welches vom schwedischen Reichstag am 21. Mai 1920 erlassen wurde, trat seit dem 1. Januar 1921 in Kraft und hat bis 1926 Gültigkeit; es trägt den Titel: „Von Wehrpflichtigen, die Gewissensbedenken gegen den Militärdienst tragen“. Das Gesetz spricht von zwei Kategorien von Wehrgeizern, von solchen, die nur Bedenken gegen das Wehrtragen haben, aber bereit sind, unbilligen Militärdienst, Bureauarbeiten und dergl. zu leisten, und solchen, die jeden Militärdienst ablehnen. Für erstere wird die Dienstpflicht um 25 Prozent, für letztere um 50 Prozent verlängert. In beiden Fällen soll das Bedenken ernst und auf religiöse Überzeugung gegründet sein. Kriegsdienstverweigerer der ersten Kategorie gab es in den letzten Jahren 273, der letzteren 106; sie wurden, bis das Gesetz herauskam, mit Gefängnis bestraft; jetzt läßt man sie unbeschäftigt. Das Verteilungsdepartement ist mit dem Ansehen des Planes für den Zivildienst befaßt. Es handelt sich um Acker, Wald, Forstarbeiten, um Haus- und Viehregulierungen. Man hofft, die Vorarbeiten im Laufe dieses Sommers zu erledigen und dann mit der Zivildienstpflicht zu beginnen. Dieses Gesetz beweist, daß in Schweden die Kultur noch nicht erloschen ist, denn das ist Kultur: Individuen einer Gemeinschaft das Recht zu erkennen, ihrer inneren Überzeugung gemäß zu handeln, ohne verfolgt oder zu Tode gemartert zu werden. Aber dieses Gesetz führt uns gleichzeitig auch mit Deutlichkeit vor Augen, welchen Tiefstand die Menschen erreicht haben: Der sich systematisch auf Staatskosten für den Werd vorbereiten läßt, ist von jeder nützlichen, vernünftigen Arbeit für den Staat befreit. Wer bereit ist, indirekt dem Werd Vorarbeit zu leisten, braucht 25 Prozent weniger nützlicher Arbeit für den Staat zu verrichten als derjenige, der erklärt: Ich stehe unter feindlichen Umständen und lehne es ab, Staatsmord in irgend einer Weise zu unterstützen.

Auch in der Schweiz ist die Frage der Zivildienstpflicht in Flut gebracht. Pierre Gérolo, der sich während des Weltkrieges weigerte, Militärdienst zu leisten, fordert für beide Geschlechter einen Zivildienst neben dem Militärdienst, d. h. es soll dem männlichen Geschlecht die Wahl zwischen beiden freistehen. Gérolo sammelt für seinen Vorschlag Unterschriften in der schweizerischen Bevölkerung, um die Stimmung zu erforschen, und wird dann seinen Plan weiter verfolgen. Der Deputierte Waldoob hat die Frage bereits im Nationalrat zur Förderung gebracht, wo sie mit großer Sympathie aufgenommen wurde.

In Bulgarien ist der Zivildienst bereits gesetzlich eingeführt. Der Schriftsteller Gschimann berichtete vor einiger Zeit darüber in der von Margarete Gschimann herausgegebenen Zeitschrift „Anjouard“.

Durch den Vertrag von Neuilly ist Bulgarien gezwungen worden, seine Armee auf 10.000 Mann zu reduzieren. Also auch ein Staat, der von der Entente die Wölkchen der Abwühlung erfährt, man redet immer nur von der alleinigen Abwühlung Deutschlands. Wann endlich wird man so weit sein, daß man den kleinen Staaten die Anerkennung im Zusammenleben der Völker gibt, die ihnen gebührt und sie nicht andauernd totschweigt, als existierten sie überhaupt nicht. Gerade dem Tun der kleinen Staaten sollte man mehr Aufmerksamkeit schenken, sie sind in ihren Einrichtungen

sehr häufig den großen, die sich überall so wichtig machen und in den Vordergrund bringen, um vieles voraus, wie die Einführung des Zivildienstes in Bulgarien, Schweden usw. deutlich beweis.

Durch ein Gesetz vom 10. Juni 1921 sind in Bulgarien alle Mädchen von 16 Jahren und alle Männer von 20 verpflichtet, die ersten sechs, die letzten 12 Monate für allgemeine Interessen zu arbeiten. In landwirtschaftlichen, technischen und Schulen anderer Art werden sie für den Dienst vorbereitet und können bis zum 50. Jahre jährlich bis zu 4 Wochen zu einer nützlichen Arbeit für die Allgemeinheit herangezogen werden. Die Arbeiten erstrecken sich auf Regulierungen, Brückenbauten, Errichtung neuer Wege, Anseherung der schon vorhandenen, Urbarmachung von Land, Parkanlagen und andere nützliche Dinge mehr für die Gemeinden und den Staat.

Ob man in Bulgarien den Zivildienst gesetzlich einführt, machte man im Winter 1920 und im Frühjahr 1921 verschiedentlich Versuche damit. Man konnte das auf Grund einer Verordnung, die bestimmte, daß jeder Bürger 10 Tage im Jahr für seine Gemeinde zu arbeiten habe. Die offiziellen Berichte über die Versuche fielen glänzend aus, dem Staat wurden Unsummen an Ausgaben erspart, das Land erfuhr wesentliche Verbesserungen. Der bulgarische Schriftsteller Gschimann berichtet über seine eigene, im Frühjahr 1921 in der Nähe von Sofia verrichtete achtstägige Zivildienstleistung. Seine Darlegungen sind geeignet, alle feindlichen Meinungen und Äußerungen, die so leicht alle Neuerungen hintanzuhalten vermögen.

Um 7 Uhr früh mußte jeder auf dem Posten seiner Abteilung sein. Es handelte sich um Parkanlagen, Erd-, Wasser- und Viehregulierungen. Die Männer, die zu diesen Arbeiten herangezogen wurden, waren von Beruf Bäcker, Schöpfer, Meierhofoffiziere, Advokaten, Schriftsteller, Kaufleute, Vertreter des auswärtigen und inneren Ministeriums. Alle hatten eins gemeinsam: sie waren fröhlich und guter Dinge, weil sie einmal zehn Tage, fern von der Stadt, in reiner Tat verbringen konnten. Die Verteilung erfolgte durch Sachverständige. Es dauerte 2–3 Tage, bis die Stadtmenschen, umfänglich jeder Landarbeit, die Werkzeuge an handhaben verstanden, bis sie einigermassen die durch die ungewohnte Arbeit entstandenen körperlichen Schmerzen überwinden hatten; dann aber leisteten sie tüchtige Arbeit. Laut Vorbericht sollte bei stündlicher Arbeit 50 Minuten hintereinander geschafft und dann 10 Minuten pausiert werden. Es stellte sich heraus, daß die körperliche Kraft der Stadtmenschen dazu nicht ausreichte, und jeder machte nach Bedarf seine Anpassung. Das Resultat des ersten Tages ergab, daß mehr Arbeit geleistet worden war als die Sachverständigen erwarteten; das war ein großer Ansporn für alle. Der gute Erfolg half Schwierigkeiten überwinden, man freute sich, den fertigen Gartenarbeiten wie Kinder, wenn sie etwas Neues vollbracht haben. Die Versuche mit dem Zivildienst in Bulgarien zeigten, daß derselbe nicht nur dem Staat Vorteile schafft, sondern daß er auch von großer Bedeutung für die Entwicklung des Einzelnen ist. Es werden dem Einzelnen ganz neue Gebiete erschlossen, Interesse für Land und Volk wachgerufen.

Interessant ist, was Gschimann über das Zusammenleben der aus allen Kreisen kommenden „Arbeitsleute“, d. h. Arbeiter, so nennt man auf bulgarisch die Personen, die Zivildienst ausüben, schreibt. „Während der Arbeit, und das befragt für Bulgarien, wo die Kinder heute schon politisieren, viel, wurde weder politisiert — es waren Konserve, Anhänger der jetzigen Regierung und Kommunisten unter uns — noch fadenspennt, trotzdem z. B. mein ständiger Mitarbeiter ein Schriftsteller war. Das Interesse an der Arbeit war so groß, daß unsere Unterhaltung sich lediglich auf diese und auf alles, was damit in Verbindung stand, erstreckte.“

Trotz der guten Erfolge, die diese ersten Versuche in Bulgarien zeigten, ist man sich wohl bewußt, daß man bei härterer Durcharbeitung des ganzen Planes, sozusagen bei rationaler Bewirtschaftung des Zivildienstes, die Erfolge vergrößern wird. Es wäre zu wünschen, daß alle Staaten endlich von ihrer krankhaften Befessenheit für den Militärdienst genesen und ihre Aufmerksamkeit statt dessen der Zivildienstpflicht zuwenden würden, die dem Lande wirtschaftliche und materielle Vorteile schafft, der nichts von den üblen Folgen des Militärdienstes und seines Gefolges anhaftet, die den Geschichtskreis der Staatsangehörigen erweitert und nur das eine, was die Militärdienstpflicht Gutes an sich trägt, mit ihr gemeinsam hat, nämlich: die Debung und Stärkung der körperlichen Kraft und des praktischen Sinnes. Leider scheint man in Bulgarien die Versuche für den Zivildienst lediglich auf das männliche Geschlecht erstreckt zu haben. Das Gesetz, welches den Zivildienst in Bulgarien obligatorisch macht, umfaßt aber auch das weibliche Geschlecht.

Bulgarische Frauen, seit auf dem Vollen! Gebt wohl acht, damit der Zivildienst für euer Geschlecht so geordnet wird, daß auch den Frauen daraus gleiche Vorteile wie den Männern erwachsen, daß man Frauenkraft nicht wieder ausbeutet und dazu mißbraucht, dem Staat in bunten Räumen Bureauarbeiten oder sonstige Handlangerdienste, die den Geist töten, verrichten zu lassen. Stellt eure Forderungen an den Staat! Ihr seid die Schöpferinnen des kommenden Geschlechtes, ihr habt es in erster Linie nötig, euren Körper in freier, frischer Luft bei gesunder Arbeit zu erhalten.

Zivildienst bedeutet einen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Überwindung des Militärdienstes. Rida Gschimann.

Die politischen Rechte der Frauen in der tschechoslowakischen Republik.

Zu englischer Sprache hat die „Gazette de France“ eine kleine Broschüre dieses Titels herausgegeben. Die Verfasserin ist S. Plaminkova, die in der Broschüre dieses erregenden Zieles aller Frauen die Entwicklung ihres Staates und den Stand der tschechoslowakischen Frauenbewegung verfolgt. Es ist erhebend, was sie darüber zu berichten weiß.

Die heutige Stellung der Frau in der tschechoslowakischen Republik, führt die Verfasserin aus, darf in bezug auf ihre politischen Rechte als die Verwirklichung der kühnsten Hoffnungen betrachtet werden, die für die bürgerlichen Rechte der Frau gekämpft und als Basis des Staates die bürgerliche Gleichstellung beider Geschlechter für das Richtige hielten. Seit Kriegsende haben nun die Frauen die vollständige Gleichstellung mit dem Mann in politischer Richtung erlangt und sämtliche Ständes- und Klassenunterschiede sind in dieser Beziehung aufgehoben. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime, aktive und passive Wahlrecht ist in der Tschechoslowakei eingeführt worden. Die Verfassungsurkunde, die am 29. Februar 1920 durch die Nationalversammlung angenommen ist, bestimmt in ihrem ersten Paragraphen: „Das Volk ist die eine und einzige Quelle der Staatsautorität in der tschechoslowakischen Republik“. Paragraph 108 lautet: „Vorrechte der Geburt, des Geschlechts, des Standes werden nicht anerkannt.“ Das aktive Wahlrecht beider Geschlechter wird durch Verfassung allen Bürgern der tschechoslowakischen Republik zuerkannt, die das 21. Altersjahr zurückgelegt und sämtliche anderen im Wahlrechtsreglement niedergelegten Bedingungen erfüllen. Das passive Wahlrecht Paragraph 10: „Alle Bürger der tschechoslowakischen Republik, die mindestens das 30. Altersjahr zurückgelegt haben und die im Wahlreglement gestellten Bedingungen für die Wahl in die Deputiertenkammer erfüllen, haben das Recht, als Mitglieder dieser Kammer gewählt zu werden.“ Zwei weitere Paragraphen sichern das aktive und passive Wahlrecht zu den Senatswahlen zu; das aktive wird mit 26 Jahren, das passive mit 45 Jahren erlangt. Schon seit 1919 steht das aktive und passive Wahlrecht für Gemeindevorstände beiden Geschlechtern zu.

Aus der Verfassung dieser Rechte folgt, daß die Verfassung der Republik auch das politische Vereinsrecht allen Staatsbürgern zugeht. So lange Wahlen zu Deputiertenkammer gehörte (bis zur Revolution im Oktober 1918), waren den Frauen laut Gesetz die Mitgliedschaft an politischen Vereinen oder die Bildung solcher ausdrücklich verboten.

Mit besonderer Genehmigung berichtet die Verfasserin, daß diese Rechte durch keinerlei Gewalttätigkeiten oder „Ueberzählungen“ erobert worden seien, sondern auf der soliden Basis jahrelanger Vorbereitung und Ausarbeitung durch die tschechoslowakische Frauenbewegung. Sie beklagt freilich, daß zwischen Männern und Frauen nicht mehr der aus innerer Quelle flammende Geist der Solidarität herrsche, wie in früheren Jahrhunderten. In den Zeiten der Hufiten und der böhmischen Brüder waren die Beziehungen zwischen beiden Geschlechtern von wahrer Bruder- und Schwesterliebe getrieben, die Frauen nahmen wärmendes Interesse an den Kämpfen und Leiden der Männer, ihre Glaubenskraft und Entschlossenheit in und für das Werk der Gerechtigkeit, in die Freiheit des Gewissens und später in die Freiheit der Nation war so stark wie bei den Männern. An der Seite mit den männlichen Gotteskriegen sehen wir in den Suifanten auch weibliche, gleicherweise wie mit den böhmischen Brüdern zu Zeiten des Gemeinheits und „böhmische Schwärmer“ kämpften. Wir übersehen nicht, daß wir heute dieser Tradition nicht mehr so treu sind. Der unabwehrbare Druck der einander folgenden österreichischen Regierungen, die die Deutschen und Ungarn in ihrem Fleiß bevorzugen als die geeigneten Elemente, der Tschechoslowaken das Nationalgefühl anzurufen und sie zu einer gleichartigen Masse zu verformen, sie einfach zu „Deutscher“ zu stempeln, den unangenehmen Staatsbürgern dienstbar, all das läßt Unkraut aus uns. Aber mit dem Moment, als die tschechoslowakische Nation befreit war und über die künftige Gestaltung ihres Staates selbst entscheiden konnte, erwachte der alte tschechische Geist der Gerechtigkeit wieder in der Brust ihrer Geschlechter. Die tschechoslowakischen Wälder haben durch ihre neue Staatsverfassung absolute Gleichheit der bürgerlichen Rechte selbst an ihre früheren Unterdrückten verliehen. ... Während in Ungarn eine Revolution nach der anderen folgte, in Deutschland der Volkswille mit der Reaktion und dann wieder mit dem Sozialismus in milderer Form abwechselte, während Österreich die Schlägen in den Wiener Straßen schloß, fand die tschechoslowakische Republik fest auf dem Boden wahrer Demokratie und Gerechtigkeit, ohne Verfall der Rasse oder sozialen Stufe.“

Das Frauenstimmrecht war in Wirklichkeit schon vorhanden, bevor der Krieg zu Ende ging. Denn in den Kriegsjahren hatten sich nationale Komitees gebildet, die die Revolution vorbereiteten und daraufhin die Exekutivgewalt im Staat übernahmen. Diese Komitees waren zusammengesetzt aus Delegierten aller Parteien und mehrere Frauen befanden sich darunter. Einige von ihnen bekleideten sogar hohe Posten. Es war nun der Gedanke einer Frau, den politischen „Nationalkomitee“ wirtschaftliche Komitees oder Kommissionen an die Seite zu stellen. So kam es zur Einwirkung der Wirtschaftsbrüder. Sie bauten sich auf der Mitarbeit der Frauen auf, die sich der vollen Gleichberechtigung mit den Männern in sämtlichen Kommissionen und zentralen Ämtern erfreuten. Die Wirtschaftsbrüder existierten heute noch als halböffentliche Organe der Lebens-

mittelverorgungs-kontrolle. Eine ihrer Organisationsbestimmungen lautet, daß ein Fünftel ihrer Mitglieder aus Frauen zu bestehen habe.

Aber auch in sämtlichen anderen Körperlichkeiten finden sich zu Ausgang des Krieges Frauen vor. Die betreffenden verantwortlichen Posten, wie man das bisher nicht gekannt hat. Unmittelbar nach der Revolution nahm die Mitarbeit der Frauen in politischen Institutionen offiziellen Charakter an. Das „zentrale Nationalkomitee“ erklärte sich — erinnert durch den Willen des Volkes — als die gesetzgebende Nationalversammlung. Gleichzeitig wurden Frauen als Mitglieder in die Nationalversammlung gewählt. Freilich in verhältnismäßig geringer Zahl (auf 200 männliche kamen 8 weibliche), aber in der damaligen Periode größter politischer Verantwortlichkeit, zur Zeit der Begründung des Staates, spielten sie doch eine höchst ehrenvolle Rolle. Unter ihnen befand sich die Tochter des ersten Präsidenten der Republik, Dr. Alex. Masarik, die in Anerkennung ihrer verdienstvollen sozialen Tätigkeit und ihrer politischen Überzeugungstreue (sie war von der österreichischen Regierung in das Gefängnis geschickt worden) von allen Parteien einstimmig gewählt wurde. Nachträglich demissionierte sie dann aber, um sich ihrer Aufgabe als Präsidentin des Nationalkomitees der Tschechoslowakei zu widmen. Sie erfüllt die übernommenen Pflichten in einer Weise, die den Glauben der Allgemeinheit an die Vertrauenswürdigkeit der Frau kräftig wird. An ihrer Stelle ist eine Sozialdemokratin in die Nationalversammlung berufen worden.

Von den bei den ersten Parlamentswahlen, Ende April 1920, gewählten Deputierten der Kammer waren 302 Männer und 13 (4 Prozent) Frauen; in den Senat wurden 150 Männer und 3 Frauen (2 Prozent) gewählt. Daß die Zahl der Frauen so bescheiden war, schreibt die Verfasserin nicht zum mindesten der ablehnenden Haltung der französischen Regierung gegenüber dem Frauenwahlrecht und — der des österreichischen Senats, da die öffentliche Meinung in der Tschechoslowakei stets stark davon beeinflusst worden sei. Ein weiterer Grund wird in der nach Sprachen und Parteien außerordentlich mannigfachen Sozialität der Republik gesehen. (Die drei Parteien sind: die tschechoslowakische, die deutsche, und die magyarische. Von diesen zählt die erste 7, die zweite 5 und die dritte drei politische Parteien). Die Männer waren der Meinung, daß unter diesen Umständen nur Politiker mit jahrelanger Erfahrung in der Politik kommen würden, weshalb sie denn in den verschiedenen Parteien die weiblichen Kandidaten nicht an anspruchsvollen Stellen der ersten Ränge setzten.

Auf den Parlamentssitzungen erweisen sich die Frauen als erfolgreiche Vertreterinnen ihrer Ansichten und derer ihrer Parteien. Sie haben schon zahlreiche Gesetzesvorlagen eingebracht, so eine zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Studenten, eine andere zur Übernahme der Schul- und Erziehungsanstalten durch den Staat (sie waren bisher von Mönchen und anderen kirchlichen Organismen geleitet worden), eine dritte verlangte, daß die Mädchenmittelschulen unter staatliche Kontrolle gestellt würden; weitere Entwurfs tendierten auf die Reorganisation und Erweiterung der weiblichen Hoch-, Industrie- und Handwerkschulen, auf die Errichtung von Kinderhorten und Kinderheimen; die Einführung des Tagesunterrichts in Lehrpläne, das Verbot von Abend- und Sonntagsunterricht und endlich wurde ein Entwurf zur geistlichen Regelung der Stellung weiblicher Lehrer in den nationalen Schulen und die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen eingebracht. Nicht unerwähnt dürfen die weiblichen Gesetzesvorläge über das gesamte Prostitutionswesen und die allgemeine Hygiene bleiben. Die Verfasserin der vorerwähnten Schrift weist mitteilen, daß die meisten dieser Eingaben an die Nationalversammlung mit Erfolg gekrönt wurden, einzelne seien teilweise, andere aber in ihrem vollen Umfang angenommen worden. Das Problem der Prostitution soll eine ganz tiefgreifende Behandlung erfahren.

Die weiblichen Mitglieder und der totalen Verwaltungskörper befaßen sich gründerlich mit den Fragen des Pauperismus, dem Wohnproblem, der Hygiene, der Lebensmittelförderung und Erziehung. Sie ließen meist den respektiven Kommissionen vor. Mehrere Frauen figurieren als Bürgermeister. Der Einfluß der Frauen ist in den Gemeinden in weitem Maße fühlbar, denn auf ihre Initiative hin wurden in all den vorhin genannten Zweigen der öffentlichen Fürsorge Untersuchungen durchgeführt, Schulen und Bäder, Kinderhorten und Spinnanstalten eingerichtet, Pflege und Obhut für arme Mütter und Kinder organisiert, kranken oder schwachen Frauen häuswirtschaftliche Hilfskräfte beigegeben, Säuglingskurie für Mütter, Kinder und Dienstmädchen veranstaltet usw. Leider ist die Entwicklung dieses weitverbreiteten Fürsorgewesens gehindert durch die Knappheit der Finanzen, die als Folge der Verwaltungsverfahren in der Vorkriegs- und Kriegszeit, mit der wachsenden Ansprüche durch die Teuerung überhaupt zu suchen ist.

Die Frauen erweisen sich als ganz ausgezeichnete Parteirepräsentanten in den öffentlichen Versammlungen, deren sie zahlreiche halten und denen sehr viele ihres Geschlechtes beiwohnen. Jede Wahl von Frauen bedeutet damit einen Fortschritt in der Schöpfung der „tschechischen Gemeinschaftlichkeit der Frauen im Allgemeinen.“ Das Bewußtsein politischer Gleichberechtigung wächst in der politischen Zusammenarbeit von Mann und Frau mit jedem Tag.

— 0 —

Gedanken.

Was wir aus Menschenliebe vorbereiten, mühen wir uns allemal erreichen, wenn wir keinen Eigennutz einmischen. Jean Paul.